



**Marktgemeindeamt St. Martin i. M.
Pfarrcaritas Kindergarten St. Martin i. M.**



Juni 2022

Liebe Eltern!

Für die Anmeldung zum Bustransport für das Kindergartenjahr 2022/2023 geben die Marktgemeinde St. Martin i. M. gemeinsam mit dem Pfarrcaritas-Kindergarten einige wichtige Informationen heraus.

Der Kindergartentransport ist ein freiwilliges Angebot der Marktgemeinde St. Martin i. M. und fällt auch in die Zuständigkeit der Gemeinde. Um einen möglichst reibungslosen Ablauf des Bustransportes gewährleisten zu können, ist natürlich eine enge Kooperation zwischen Gemeinde, Kindergarten und Busunternehmen erforderlich. **Das von der Marktgemeinde St. Martin i. M. in Zukunft beauftragte Busunternehmen wird noch bekannt gegeben.** Wir möchten Sie mit diesem Schreiben über folgende grundsätzliche Regelungen bezüglich des Kindergartentransportes informieren:

- Der **Bustransport beginnt am 08. September 2022** und **dauert bis zum Ende der regulären Kindergartenzeit im Juli**. Es wird bei Kindergartenbeginn ein Fahrplan ausgeteilt, der sich innerhalb der ersten 14 Tage noch geringfügig ändern kann.
- Während „Sammelgruppentagen“, Semester- und Osterferien, „Zwickeltagen“ und den „Sommersammelgruppenwochen“ im Juli, gibt es **keinen Kindergartentransport**.
- Beim Bustransport ist eine **Begleitperson** (Helferin vom Kindergarten) anwesend. Es werden nur **Kinder** transportiert, die das **3. Lebensjahr vollendet** haben.
- Die Kinder sind **rechtzeitig**, d. h. 5 Minuten vor der am Busplan angegebenen Zeit an die **Haltestelle zu bringen** und auch **wieder abzuholen**. Die Kinder müssen an der Haltestelle von deren Eltern oder anderen beauftragten und geeigneten Personen abgeholt werden. Falls dies nicht der Fall ist, werden die Kinder wieder in den Kindergarten gebracht und die Eltern davon telefonisch in Kenntnis gesetzt.
- Grundsätzlich werden nur Kinder transportiert, deren kürzester zumutbarer Weg zwischen Wohnung und Kindergarten in einer Richtung mindestens 1 km beträgt. Seitens der Marktgemeinde St. Martin i. M. wurde festgelegt, dass bei beförderten Kindern eine **einfache Wegstrecke** von der Wohnung bis zur Bushaltestelle von **500 m zumutbar** ist; Ausnahmen können unter anderem aufgrund von Sicherheitsgründen erfolgen.
- Für den Kindergartentransport ist zurzeit ein **monatlicher Kostenbeitrag von € 20,00 je Monat** und Kind zu leisten. Der Betrag wird für 11 Monate vorgeschrieben und ist je zur Hälfte am 15.11. und am 15.05. fällig. Dies ist der gesetzlich vorgeschriebene Mindestbeitrag vom Land Oberösterreich.

Liebe Eltern, wir hoffen mit diesem Schreiben die wichtigsten Informationen für den Kindergartentransport übermittelt zu haben, stehen aber für weitere Fragen gerne zur Verfügung. Wir ersuchen Sie höflich, die **beiliegende Erklärung zu unterschreiben und im Kindergarten bis spätestens Freitag, 24. Juni 2022 abzugeben oder per Mail an die Leitung zu senden**.

Die Mailadresse lautet: KG413232@pfarrcaritas-kita.at

Freundliche Grüße:

Bürgermeister Manfred Lanzersdorfer
Christian Berger, Mandatsträger Kindergarten



Ich nehme den Bustransport ab _____ (Datum) in Anspruch

Erklärung

Wir erklären uns mit dem Transport unseres Kindes _____, wohnhaft in _____ zum Pfarrcaritas Kindergarten in St. Martin i. M. (Markt 18 bzw. Bergstraße 3) durch das von der Gemeinde beauftragte Busunternehmen, mit den uns übermittelten Informationen einverstanden und verpflichten uns, das Kind zum vereinbarten Zeitpunkt zur Sammelstelle zu begleiten, an die Aufsichtsperson im Beförderungsmittel zu übergeben und von der Sammelstelle wieder abzuholen.

Ich habe keinen Bedarf

Datum und Unterschrift